



Bürgergemeinde Niederbipp  
Dorfstrasse 19  
Postfach 122  
4704 Niederbipp

Tel. 032 633 14 75  
e-mail: [sekretariat@bgniederbipp.ch](mailto:sekretariat@bgniederbipp.ch)  
web: [www.bgniederbipp.ch](http://www.bgniederbipp.ch)

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr  
Do: 14.00 - 18.00 Uhr

Niederbipp, .....

**Anmeldeformular mit Informationen  
Für die Berghütte „Flüelisbode“ der Bürgergemeinde Niederbipp**

Mieter                      Name/Vorname: .....

                                  Adresse: .....

                                  PLZ/Ort: .....

                                  Telefon Festanschluss: .....

                                  Telefon Mobile: .....

                                  e-mail: .....

                                  Anzahl Personen: .....

                                  Anzahl Erwachsene: .....

                                  Haftpflichtversicherung/Police Nr.: .....

                                  Art des Anlasses: .....

**Mietobjekt:**

Berghütte „Flüelisbode“, 4704 Niederbipp. Es stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:  
Im EG: WC und Kellerraum mit gelagerten Festbänken und Stromaggregat  
Im OG: Aufenthaltsraum für ca.35 Personen mit Cheminée und Küchenecke (ohne Kochherd, Kühlschranks und Geschirr)  
Aussenplatz mit gedeckter Feuerstelle

Mietdauer:            Beginn: ..../..../ 2024 ab 10.00 Uhr    Ende: ..../..../ 2024 bis 10.00 Uhr .....

Der Mieter nimmt 2 bis 3 Tage vor Mietbeginn Kontakt auf mit: Herr Rudolf Hügi, Tel. 032 633 11 19, Mobile 079 457 13 39. Die Abnahme ist mit dem Hauswart zu vereinbaren. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

**Mietpreis:**

Auswärtige: Fr. 130.00 / Einwohner Niederbipp: Fr. 80.00

Der Mietpreis ist bis spätestens 10 Tage vor Mietbeginn zu überweisen:

Nebenkosten wie Strom und Wasser sind im Preis inbegriffen. Ebenfalls steht Brennholz zur Verfügung.

**Weitere Bestimmungen:**

Die beiliegende Benutzerordnung bildet integrierenden Bestandteil des Vertrages und ist strikte zu befolgen.

Die unterzeichnenden Eltern von Jugendlichen unter 18 Jahren verpflichten sich, die Jugendlichen in geeigneter Form zu beaufsichtigen und für die Einhaltung der Heimordnung besorgt zu sein. Bei Schäden sowie für mangelhafte Reinigung haften die unterzeichnenden Eltern persönlich. Bei ungenügender Aufsicht kann, unter Kostenfolge des Mieters/Eltern, eine Wegweisung erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Reservation und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Der Mieter:

Name, Vorname:

.....

Ort/Datum:

.....

Unterschrift Mieter:

.....

Bei Mietern/Personen unter 18 Jahren:

Unterschrift

der Eltern:

.....

# BENUTZERORDNUNG

## Berghaus „Flüelisbode“ der Burgergemeinde Niederbipp

### 1. Allgemeines

Die Berghütte steht Vereinen, Familien und Institutionen für Festivitäten zur Verfügung. Der Vertragspartner muss volljährig sein. Die Vermietung der Hütte untersteht dem Waldgesetz, deshalb sind Anlässe mit über 50 Personen bewilligungspflichtig.

### 2. Übergabe und Sorgfaltspflicht

Die Übergabe erfolgt durch den Abwart oder dessen Stellvertreter. Die Übergaben werden, wenn nötig dokumentiert. Haus und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Dekorationen dürfen keine Spuren hinterlassen. Der Umgebung wie der Natur ist Sorge zu tragen.

Die Berghütte ist in sauberem und geordnetem Zustand abzugeben. Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Schäden oder fehlendes Inventar sind dem Abwart zu melden. Der Mieter haftet für Schäden und ist ersatzpflichtig.

### 3. Betrieb

Feuer dürfen nur an den zwei dafür vorgesehenen Feuerstellen entfacht werden. (Cheminée im Haus und Aussenfeuerstelle). Bitte bei Waldbrandgefahr kein Feuer entfachen.

Im Haus gilt ein Rauchverbot. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an den Effekten des Mieters (Diebstahl, Brandschaden)

### 4. Fahrzeuge

Für Schäden an parkierenden Autos oder anderen Sachwerten übernimmt der Vermieter keine Haftung. Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen.

### 5. Ver- und Entsorgung

Die Berghütte ist mit einem Stromaggregat ausgerüstet. Die Wasserversorgung wird mittels einer natürlichen Wasserquelle gesichert. Das Wasser ist nicht trinkbar. In den Wintermonaten ist die Hütte nicht zu vermieten, da sie nicht beheizt wird und die Wasserzufuhr einfriert. Bei trockenem Sommerwetter ist die Wasserzufuhr nicht vollständig gewährleistet.

Jeglicher Kehrriech ist vom Mieter zu entsorgen. Lebensmittel dürfen nicht im Haus gelassen werden.

### 6. Reinigung

Bei der Abgabe sind das WC, der Aufenthaltsraum feucht aufgenommen. Putzmaterial wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Der Balkon ist besenrein. Alle Fensterläden sind geschlossen. Die Umgebung ist frei von Abfällen (Zigarettenkippen, Flaschen etc.). Die Feuerstellen sind gereinigt und das restliche Holz ist geordnet deponiert. Markierungen und Dekorationen zur Wegbeschreibung (Ballone etc.) sind wieder zu entfernen.

Bitte helfen Sie mit, das Berghaus und die Umgebung weiterhin als angenehmen Erholungsort sauber zu halten. Die nachfolgenden Benützer und der Burgerrat sind Ihnen dankbar dafür.

